

- AUSZUG -

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Vorwort zum Einzelplan 06

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 06 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK):

Kap. 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur	12
Kap. 0602 Allgemeine Bewilligungen	20
Kap. 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen	36
Kap. 0604 Bauangelegenheiten und Beschaffungen von Großgeräten für Hochschulen	54
Kap. 0605 Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden	80
Kap. 0606 Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Landesbetrieb)	86
Kap. 0607 Förderung regionaler Forschungseinrichtungen	96
Kap. 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein	106
Kap. 0609 Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	134
Kap. 0610 Stiftung Universität Göttingen	140
Kap. 0612 Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	152
Kap. 0613 Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	162
Kap. 0614 Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	176
Kap. 0615 Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	188
Kap. 0616 Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	200
Kap. 0617 Universität Hannover (Landesbetrieb)	212
Kap. 0618 Universität Vechta (Landesbetrieb)	224
Kap. 0619 Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	236
Kap. 0621 Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	248
Kap. 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	258
Kap. 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	270
Kap. 0628 Stiftung Universität Lüneburg	282
Kap. 0629 Stiftung Universität Hildesheim	294
Kap. 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	306
Kap. 0632 Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	318
Kap. 0633 Stiftung Hochschule Osnabrück	332
Kap. 0634 Hochschule Hildesheim/Holzwinden/Göttingen (Landesbetrieb)	344
Kap. 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)	356
Kap. 0638 Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	370
Kap. 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)	384
Kap. 0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)	396
Kap. 0647 Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)	408
Kap. 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - in Wilhelmshaven-Rüstersiel	418
Kap. 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung	422
Kap. 0651 Stiftung Technische Informationsbibliothek	428
Kap. 0660 Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)	448
Kap. 0661 Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	460
Kap. 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	472
Kap. 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	484
Kap. 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	496
Kap. 0665 Museen	506
Kap. 0674 Nichtstaatl. Theater, Soziokultur, Kulturverbände sowie kulturelle und gesellschaftl. Teilhabe Geflüchteter	516
Kap. 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	540
Kap. 0676 Denkmalpflege	568
Kap. 0677 Öffentliche Gärten	580
Kap. 0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	584
Kap. 0679 Klosterkammer Hannover (nur persönliche Verwaltungsausgaben sowie Stellenplan und Bedarfsnachweise)	586
Kap. 0680 Erwachsenenbildung	588
Kap. 5062 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei Hochschulen in staatlicher Verantwortung	602

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Titel des Kapitels 0677 wurden mit dem Haushalt 2019 in das Kapitel 0664 eingegliedert.

C. Sonstige Veränderungen

Am 03.06.2019 wurde die Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen (DBHN) gegründet. Betriebs- und Investitionsmittel für die Gesellschaft sind seit dem Haushaltsjahr 2019 im Kapitel 0602 Titelgruppe 89 veranschlagt.

D. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MWK sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 veranschlagt. Eine Ausnahme bildet der Hochschulbereich. Diese Hochbaumaßnahmen sind im Kapitel 0604 des Einzelplans 06 abgebildet.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Einzelplan 06

1. Haushaltsrechtliche Ermächtigungen für den Hochschulbereich:

a) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Hochschulentwicklungsvertrag und den Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen geboten ist, die in den Kapiteln der staatlichen Hochschulen veranschlagten Planstellen und Mittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.

b) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Gesetz zur Entwicklung der Fachhochschulen in Niedersachsen geboten ist, die in Kapitel 0631 veranschlagten Planstellen und Mittel einschließlich der Sach- und Investivmittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.

2. Zu den Kapiteln 0610 bis 0638 (Hochschulen):

a) Den Kapiteln 0610 bis 0638 werden jeweils folgende Anlagen beigelegt:

Anlage 1	Wirtschaftspläne in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung
Anlage 2	Kapitalflussrechnung
Anlage 3	Kurzfassung des Geschäftsberichts
Anlage 4	Informationen zur Zielvereinbarung

b) Die in § 2 NHG genannten Hochschulen des Landes Niedersachsen sind berechtigt, ihre Namen ergänzende Bezeichnungen zu führen. Folgende Namen werden derzeit geführt:

Kap. 0610	Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts
Kap. 0612	Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen
Kap. 0613	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Kap. 0615	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Kap. 0617	Leibniz Universität Hannover
Kap. 0628	Leuphana Universität Lüneburg
Kap. 0631	Jade Hochschule – Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth
Kap. 0634	Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst – HAWK – Hochschule Hildesheim / Holzminden / Göttingen
Kap. 0637	Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig / Wolfenbüttel

3. Zu den Einsparauflagen des Epl. 06:

In 2020 ist insgesamt eine Globale Minderausgabe in Höhe von 24,265 Mio. EUR zu erbringen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2020 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2019	+ = mehr - = weniger	Ist 2018
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 12-6	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		299	143	+156	588
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		660	610	+50	710
A U S G A B E N							
682 01-8	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zugunsten 682 03 und 891 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab-</i> <i>sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt-</i> <i>schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver-</i> <i>merke verbindlich.</i>	—	72.593	70.929	+1.664	68.664
682 03-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 682 01.</i>	—	1.025	1.009	+16	1.009
682 39-5	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	29	29	—	29
891 01-6	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 682 01.</i>	—	568	604	-36	616
Abschluss Kapitel 0616							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		959	753	+206	
Summe der Einnahmen				959	753	+206	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	73.647	71.967	+1.680	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	568	604	-36	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	74.215	72.571	+1.644	
Zuschuss				73.256	71.818	+1.438	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0616

Die Technische Universität Clausthal wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 38.133.766 EUR.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietwert/jährlich</u>
Mensa	2.972	251.838 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 6.757.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2019 ergibt einen Betrag von -1.620.420,63 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2018 folgende Beteiligungen:

1. Wirtschaftsförderung Region Goslar GmbH & Co. KG	3,00% des Stammkapitals
2. HIS-Hochschulinformations-System eG	5.000 EUR

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 220.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Technische Universität Clausthal
für das Geschäftsjahr 2020**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	73.647.000	71.589.763	67.222.784
ab) Vorjahre	0	377.237	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.500.000	6.500.000	7.921.399
c) von anderen Zuschussgebern	20.000.000	19.000.000	19.977.076
Zwischensumme 1.:	100.147.000	97.467.000	95.121.259
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	568.000	604.000	616.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	700.000	2.000.000	696.373
c) von anderen Zuschussgebern	1.500.000	2.000.000	434.920
Zwischensumme 2.:	2.768.000	4.604.000	1.747.293
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	119.000	146.000	145.750
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	9.000.000	9.000.000	9.195.751
b) Erträge für Weiterbildung	400.000	250.000	314.643
c) Übrige Entgelte	1.000.000	200.000	1.040.706
Zwischensumme 4.:	10.400.000	9.450.000	10.551.100
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-482.794
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	15.000	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	80.000	100.000	73.237
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.500.000	10.400.000	9.433.535
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.500.000	8.600.000	8.660.324
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	295.825
Zwischensumme 7.:	9.595.000	10.500.000	9.506.772
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.500.000	3.300.000	3.844.851
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.500.000	1.700.000	1.120.748
Zwischensumme 8.:	6.000.000	5.000.000	4.965.599
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	60.400.000	58.828.000	57.478.129
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.900.000	15.695.000	15.403.376
(davon: für Altersversorgung)	4.500.000	3.772.500	4.851.654
Zwischensumme 9.:	76.300.000	74.523.000	72.881.505
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.500.000	8.600.000	8.319.028
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.500.000	6.500.000	5.593.459
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	4.000.000	3.700.000	3.325.557
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.000.000	1.900.000	1.953.105
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.400.000	8.400.000	8.226.953
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	720.000	700.000	718.531
f) Betreuung von Studierenden	720.000	638.000	716.392
g) Andere sonstige Aufwendungen	9.800.000	12.118.000	7.805.272
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	5.600.000	4.604.000	6.134.202
Zwischensumme 11.:	32.140.000	33.956.000	28.339.269

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	2.000	760
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.000	22.000	21.936
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	50.000	-139.554
17. Ergebnis nach Steuern	16.000	18.000	2.202.357
18. Sonstige Steuern	16.000	18.000	15.477
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	2.186.880
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	1.354.306
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	6.000.000	6.000.000	4.833.739
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-6.000.000	-6.000.000	-6.882.127
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	595.500
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	2.088.298

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsmerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert. Die aktuelle Funktionsinhaberin bleibt bis zum Ausscheiden aus dieser Tätigkeit übertariflich in E 8 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen für ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 50 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
6. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Betrag einer Stelle E 10 TV-L bei Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1,5 E 10 und 1 E 6.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0616

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2018 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	2.187
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.319
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.203
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-2.486
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-23
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-959
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.522
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	7.719
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	29
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.010
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-124
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-6.105
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	1.614
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	28.316
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	29.930

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018

Hochschulentwicklungsvertrag

Für die Jahre 2014 bis 2018 setzte der „Hochschulentwicklungsvertrag“ vom 12. November 2013, abgeschlossen zwischen dem Land Niedersachsen, vertreten durch die Landesregierung, und den niedersächsischen Hochschulen, die niedersächsische Tradition fort, die Grundlagen der Hochschulentwicklung und -finanzierung rechtssicher zu beschreiben. Allerdings war durch die Weiterentwicklung des Hochschulfinanzierungssystems mit „adäquater Verteilung der Finanzmittel“ bis in das Jahr 2017 eine Reduzierung der Zuschüsse an die TU Clausthal um dauerhaft rund 1 Mio. EUR erfolgt. Der Vertrag wurde im Juni 2017 bis zum 31. Dezember 2021 fortgeschrieben. Dabei flossen einige Modifizierungen in das Vertragswerk, z. B. gerichtet auf ein „Infrastrukturpaket“ und eine „Digitalisierungsinitiative“.

Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen

Zum Ende der Laufzeit der Zielvereinbarung 2014 bis 2018 kann festgehalten werden, dass die TU Clausthal die gesetzten Ziele erreicht hat. Einige Projekte sind in die Hochschulentwicklungsplanung 2019 – 2023 eingeflossen und werden auch in Zukunft weiter verfolgt. Eine folgende Zielvereinbarung für die Jahre 2019 bis 2021 wurde im März 2019 abgeschlossen. Deren Themen sind unter anderem die Fortentwicklung der Grundfinanzierung, die Optimierung von Organisation und Kommunikation, die Digitalisierung und die Qualitätssicherung in Forschung, Innovation, Studium und Lehre. Für die Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur werden daneben Studienangebotszielvereinbarungen mit dem Land abgeschlossen. In der im Juni 2018 unterzeichneten Fassung für das Studienjahr 2018/2019 konnte für die Bachelor-Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ die Weiterführung bereits bestehender Maßnahmen vereinbart werden, die aus Mitteln des Hochschulpakts 2020 finanziert werden sollen. Zudem ist die Einführung der Bachelorstudiengänge Elektrotechnik und Sportingenieurwesen vorgesehen.

Integration der CUTEK-Institut GmbH

Das Jahr 2018 war noch als „Jahr des Übergangs“ zu bezeichnen. Dabei standen die Entwicklungen im Zeichen der Profilbildung und Weiterentwicklung und führten unter anderem zu einer Governancestruktur, die in vielen Bereichen für die reibungslose Arbeit notwendig war. Das Aufrechterhalten zentraler Dienstleistungen soll zukünftig zeitliche Kapazitäten für die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schaffen, um Projekte noch fokussierter einwerben und bearbeiten zu können. Im Bereich der wissenschaftlichen Arbeiten haben die Abteilungen ihre Aktivitäten erfolgreich weiterentwickelt und die Projektakquise konnte wieder Fahrt aufnehmen. Viele Projekte im Bereich der Rohstoffrückgewinnung und der Energie konnten fortgeführt werden und es wurden neue Projekte akquiriert.

Führung und Steuerung der Universität

Inhaltliche Schwerpunkte in den Leitungsgremien Hochschulrat, Senat und Präsidium waren neben den gesetzlichen Aufgaben die Einrichtung eines chinesisch-deutschen internationalen Hochschulkollegs, die Begutachtung der Forschungsschwerpunkte durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen sowie das Verfahren zur Besetzung der Stelle des Präsidenten. Darüber hinaus hat sich der Senat mit der Governance, der Entwicklungsplanung, Zielvereinbarungen, Berufungsangelegenheiten und Organisationsüberlegungen befasst.

Studienangebot

Im Jahr 2018 wurden keine neuen Studiengänge eingeführt. Der Bachelorstudiengang Maschinenbau wurde um die Studienrichtung Biomechanik erweitert und der Bachelorstudiengang Sportingenieurwesen wurde erstmalig bei der ASIIN akkreditiert. Im Rahmen des Projektes „Techniker2Bachelor“ können Absolventen von kooperierenden Technikerschulen ein Studium der Fachrichtung Maschinenbau an der TU Clausthal um bis zu einem Jahr durch die Anerkennung von Kompetenzen aus ihrer Ausbildung verkürzen. Mittlerweile hat die TU Clausthal mit vier Technikerschulen in ganz Deutschland Kooperationsvereinbarungen getroffen. An der TU Clausthal ist im Sommersemester 2018 das studienvorbereitende Einstiegssemester „Steiger-College“ eingerichtet worden. Bachelorstudierende, die im Wintersemester regulär ein Studium in Clausthal beginnen wollen, können zuvor im Sommersemester das vorbereitende Programm des „Steiger-College“ absolvieren. Dieses besteht aus u. a. mathematisch-naturwissenschaftlichen Auffrischkursen; Veranstaltungen zum Thema „Lernen lernen“ und Selbstorganisation. Das Steiger-College soll die Studienanfänger in diesem wichtigen und schwierigen Lebensabschnitt bestmöglich unterstützen.

Entwicklung der Studierendenzahlen

Mit einer Gesamtzahl von 4.093 Studierenden hatte die TU Clausthal im Jahr 2018 wiederum einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Die TU Clausthal befindet sich an der Schnittstelle von drei negativen Trends. Zum einen geht die Zahl der Studienanfänger an Universitäten seit einigen Semestern leicht, aber kontinuierlich zurück, wohingegen an Fachhochschulen und insbesondere Verwaltungsakademien steigende Zahlen zu verzeichnen sind. Zum anderen weisen die ingenieurwissenschaftlichen Fächer im Gegensatz zu den geistes-, kultur- und gesellschaftswissenschaftlichen Fächern sinkende Anfängerzahlen aus. Drittens waren die Anfängerzahlen im Bundesland Niedersachsen, aus dem der größte Teil der Studierenden der TU Clausthal stammt, zuletzt ebenfalls rückläufig.

Internationalisierung

Das Internationale Zentrum Clausthal koordiniert nicht die internationalen Aktivitäten der TU Clausthal sondern versteht sich als interkulturelle Begegnungsstätte für deutsche und ausländische Studierende und Wissenschaftler. Die Zahl der internationalen Studienbewerber ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben, die Zahl der Immatrikulationen ausländischer Studierender hingegen leicht gestiegen. Das Sprachenzentrum ist der zentrale Ort des Fremdsprachenlernens und des Erwerbs interkultureller Kompetenzen an der TU Clausthal. Zu diesem Zweck bietet das Sprachenzentrum ein breites Spektrum an allgemein-, wissenschafts- und fachsprachlichen Sprachkursen und interkulturellen Trainings an. Vielsprachigkeit wird an der TU Clausthal gefördert und als integraler Bestandteil eines erfolgreichen Studiums angesehen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018

Forschungsangebot

Unter dem übergreifenden Leitmotiv „Energie – Material – Information“ konzentriert sich die TU Clausthal auf vier Forschungsfelder:

- Nachhaltige Energiesysteme
- Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz
- Neuartige Materialien und Prozesse für wettbewerbsfähige Produkte
- Offene Cyberphysische Systeme und Simulation

Damit werden die Kompetenzen in Gebieten gebündelt, die sich durch hohe sowohl gesellschaftliche und wissenschaftliche Relevanz auszeichnen. Dabei greifen die vier Forschungsfelder ineinander und führen zu einem ganzheitlichen Profil der Hochschule im Bereich der Technologien und Methoden zum nachhaltigen Management von Ressourcen. Die Themen werden fokussiert in den Instituten der Fakultäten bearbeitet, die Koordinierung erfolgt durch die Forschungszentren CUTEC Clausthaler Umwelttechnik Forschungszentrum, CZM Clausthaler Zentrum für Materialtechnik, DSC Deutsches Zentrum für Hochleistungsbohrtechnik, EST Forschungszentrum Energiespeichertechnologien und SWZ Simulationswissenschaftliches Zentrum Clausthal-Göttingen. Die Forschungszentren sind Kristallisationspunkte der inter- und transdisziplinären Forschung in den jeweiligen Forschungsschwerpunkten. Hier wird im Verbund der Institute geforscht. Forschungsinfrastruktur kann so institutsübergreifend genutzt werden.

Personalentwicklung

Das Präsidium hat für die Inanspruchnahme des Personalkostenbudgets strukturelle Maßnahmen ergriffen, die die interdisziplinäre Zusammenarbeit in den Zentren finanziell und personell unterstützen. Die angemessene Ausstattung der Forschungszentren war durch individuelle Zielvereinbarungen der Zentren mit dem Präsidium zunächst bis in das Jahr 2019 sichergestellt. Das Präsidium gewährleistet in den sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen weiterhin eine Mindestausstattung, die jede Professur in die Lage versetzt, ihren Verpflichtungen in Forschung und Lehre nachzukommen. Darüber hinausgehende Ausstattung soll verstärkt auf der Grundlage von Kosten- und Leistungsdaten vergeben werden.

Wirtschaftliche Lage

Der im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen bei Kapitel 0616 Titel 682 01 ausgewiesene Zuschuss ist von 64.456 TEUR im Jahr 2017 auf 68.664 TEUR gestiegen. Darin enthalten sind im Wesentlichen 3.277 TEUR, die im Zuge der Integration der CUTEC-Institut GmbH mittels des Nachtragshaushaltsgesetzes in das Hochschulkapitel umgesetzt wurden.

Die Bilanzsumme erhöhte sich geringfügig auf 94.869 TEUR (Vorjahr 94.822 TEUR).

Die Gewinn- und Verlustrechnung endet mit einem Jahresüberschuss von 2.189 TEUR (Vorjahr 347 TEUR).

Das Land Niedersachsen förderte die Hochschule im Jahr 2017 mit Sondermitteln in Höhe von 9.668 TEUR (Vorjahr 8.544 TEUR). Die drittmittelfinanzierte Forschung hat mit einem Volumen von 30.479 TEUR (Vorjahr 29.635 TEUR) eine hohe Bedeutung, denn sie dokumentiert die Stellung der Hochschule als Forschungshochschule. Die Zuwendungen des Bundes sowie die Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft stabilisierten sich weiterhin. Die Auftragsforschung steigerte sich gegenüber den letzten Jahren.

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der vereinfachten Kapitalflussrechnung der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) zum Stichtag 31.12.2018 beträgt 29.930 TEUR (Vorjahr 28.316 TEUR).

Chemie-Campus-Clausthal

Die Technische Universität Clausthal strebt weiterhin die Konzentration ihrer Institute im Hochschulcampus Feldgrabengebiet an, speziell die der Chemischen Institute. In einem ersten Schritt war das Institut für Technische Chemie gemeinsam mit dem Institut für Physikalische Chemie untergebracht worden, ebenso die Professur für Materialanalytik und funktionale Festkörper. In einem weiteren Schritt soll das Institut für Anorganische und Analytische Chemie, das zurzeit noch in einem dringend sanierungsbedürftigen Gebäude abseits des Campus „Feldgraben“ untergebracht ist, gemeinsam mit dem Institut für Organische Chemie angesiedelt werden. Im Jahr 2018 wurde in Hinblick auf die Entwicklung der Studierendenzahlen eine erneute Wirtschaftlichkeitsbetrachtung angeregt.

Risiken im Baubereich

Durch die zu geringen Bauunterhaltungsmittel der Hochschule können nicht mehr alle erforderlichen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Erhaltung der Gebäudesubstanz wie z. B. Dachsanierungen, die Erneuerung des maroden Straßennetzes und des Kanalisations- und Abwassersystems. Bauliche Folgeschäden sind zu erwarten und die Sicherstellung des technischen Betriebs der Hochschulgebäude ist gefährdet. Insbesondere die Betriebstechnik der Gebäude ist in großen Teilen veraltet. Die Funktionsfähigkeit der technischen Einrichtungen ist aber Voraussetzung für Forschung und Lehre. In den Ausfallwahrscheinlichkeiten der Betriebstechnik entstehen jedoch nicht unerhebliche Risiken und Gefahrenquellen beim Betreiben der Gebäude. Durch den momentanen Zustand des Gebäudebestandes und die Größenordnung der notwendigen Mittel können gebäudebetreffende Risiken langfristig als nicht mehr akzeptabel eingeschätzt werden.

Einbettung in die Region

Bedeutung vor allem unter Forschungsaspekten gewinnt inzwischen die Recyclingregion Harz, in der unter anderem Teilnehmer aus den Kreiswirtschaftsbetrieben, den Bodenschutzbehörden und der Wirtschaftsförderung aus dem südlichen Niedersachsen, dem nördlichen Thüringen und dem westlichen Sachsen-Anhalt kooperieren. Auch die Aktivitäten im „Süd-niedersachsen-Innovations-Campus (SNIC)“ werden ausgebaut. Dies ist ein Verbund der vier Hochschulen in der Region Südniedersachsen – der TU Clausthal,

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2018

der Universität Göttingen, der PFH Private Hochschule Göttingen und der HAWK Hildesheim/Holzminden/Göttingen – sowie der Landkreise Göttingen, Goslar, Holzminden, Northeim und der Stadt Göttingen mit deren Wirtschaftsförderungen, der Industrie- und Handelskammer Hannover und der Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen. Mit Unterstützung der bei der Südniedersachsenstiftung verorteten Geschäftsstelle verfolgen die Partner gemeinsam das Ziel, Wissenschaft und Wirtschaft miteinander zu vernetzen und füreinander zugänglich zu machen. Die TU Clausthal ist in den Arbeitsfeldern Wissenstransfer und Fachkräftebindung, Innovationsscouting und dem Aufbau einer „Innovationsakademie“ aktiv. Der Landkreis Goslar entwickelte im Jahr 2018 ein Konzept für eine „Gründerfreundliche Region Goslar“. In diesem Konzept stellt die Einrichtung eines Gründerzentrums eine zentrale Komponente dar. Unter Beteiligung der TU Clausthal erscheint eine mittelfristige Realisierung wahrscheinlich. Als Standort des Zentrums wird bislang der Universitätscampus bevorzugt.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2018

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	58,40
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,13
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	26,70
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	16,40
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	7,40
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	63,80
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,30
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,30

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2020

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Einzelplan 06

Allgemeine Haushaltsvermerke

A. Zu den Kapiteln 0613 bis 0619, 0622 und 0623

1. Stellen der Bes.-Gr. A 13 (2. EA der LG 2), A 14 und A 15 Niedersächsisches Besoldungsgesetz (NBesG) können im Bedarfsfall mit Zustimmung des MWK auch mit Studienräten/-rätinnen, Oberstudienräten/-rätinnen und Studiendirektoren/-innen besetzt werden. Entsprechend besetzte Planstellen sind mit dem nächsten erreichbaren Haushalt in Planstellen für Studienräten/-rätinnen, Oberstudienräten/-rätinnen und Studiendirektoren/-innen umzuwandeln.

Daneben ist abweichend von Nr. 2 Abs. 1 Nr. 1 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2020 mit Zustimmung des MWK auch eine Besetzung mit Lehrern/-innen, Realschullehrern/-innen und Förderschullehrern/-innen zulässig. Entsprechend besetzte Planstellen sind mit dem nächsten erreichbaren Haushalt in Planstellen für Lehrern/-innen, Realschullehrern/-innen und Förderschullehrern/-innen umzuwandeln.

Mehrbedarf, der durch Maßnahmen der Abs. 1 und 2 entsteht, ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden des/r Stelleninhabers/-in sind umgewandelte Planstellen zurück umzuwandeln.

2. Freiwerdende Planstellen für Akademische Räte/-innen im Beamtenverhältnis auf Zeit dürfen mit wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern/-innen der Entgeltgruppe 13 - FwN - besetzt werden. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen.

3. In den Kapiteln 0614, 0617, 0619 und 0623 sind freie und frei werdende Planstellen der Bes.-Gr. C 2 BBesO (in der bis zum 22.02.2002 geltenden Fassung), sobald die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, in Planstellen der Bes.-Gr. W 1 NBesG, in Stellen der Entgeltgruppen 13, 14 oder 15 oder in Planstellen der Bes.-Gr. A 13 (2. EA der LG 2) NBesG für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter nach Maßgabe der Funktion der jeweiligen Stelle umzuwandeln.

4. In den Kapiteln 0613 bis 0619 können im Rahmen des „Tenure Track“ Planstellen der Bes.-Gr. W 1 NBesG in Planstellen der Bes.-Gr. W 2 NBesG bis zu folgender Anzahl umgewandelt werden:

0613 =	6
0614 =	6
0615 =	9
0616 =	3
0617 =	8
0618 =	3
0619 =	6

Das MWK wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium eine Verschiebung dieser Umwandlungsmöglichkeiten zwischen den aufgeführten Hochschulen zuzulassen. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden des/r Stelleninhabers/-in sind umgewandelte Planstellen zurück umzuwandeln.

B. Zu den Kapiteln 0608, 0613 bis 0619, 0622, 0623, 0631, 0632 und 0634 bis 0638

Bis zu 15 Professoren/-innen, die zugleich das Amt eines/r Richters/-in der Bes.-Gr. R 1 oder R 2 ausüben, erhalten, solange sie beide Ämter bekleiden, die Dienstbezüge aus ihrem Amt als Professor/-in und eine nichtruhegehaltfähige Zulage gemäß Nr. 11 Abs. 3 der Anlage 11 NBesG.

C. Allgemeine Bemerkung zu den Stellenplänen

Die Hochschulen

- Universität Göttingen	Kapitel 0610
- Universität Göttingen - Universitätsmedizin	Kapitel 0612
- Tierärztliche Hochschule Hannover	Kapitel 0621
- Universität Lüneburg	Kapitel 0628
- Universität Hildesheim	Kapitel 0629
- Hochschule Osnabrück	Kapitel 0633

stehen seit dem 01.01.2003 in der Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts. Deshalb werden Stellenpläne hierfür im Landeshaushalt nicht mehr ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2020	2019		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				
Feste Gehälter:				
W 3	1	1	Präsident/-in der Technischen Universität Clausthal	1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 3 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl. 3 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Technischen Universität Clausthal	
W 3 ²⁾³⁾	54	54	Universitätsprofessor/-in	2) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
W 2 ²⁾	30	30	Universitätsprofessor/-in	
W 1	12	12	Juniorprofessor/-in	
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	2	2	Leitende(r) Direktor/-in	3) 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 (Professur für Bindemittel und Baustoffe) zum 30.09.2020 (Zustiftung).
A 15	9	9	Direktor/-in	
A 14	28	28	Oberrat/-rätin	4) 3 kw nach Fortfall der Finanzierung, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon
A 13	3	4	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13	13	13	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)	1 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) für die Professur "Multifunktionale Leichtbauwerkstoffe",
A 13	2	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	1 mit der Bundesanstalt für Materialprüfung und -forschung (BAM),
A 12	3	3	Amtsrat/-rätin	1 mit dem Leibnizinstitut für angewandte Geophysik (LIAG).
A 11	6	6	Amtmann/-frau	5) kw
A 10	5	5	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	Inspektor/-in	
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in	
	171	171	Zusammen	
Leerstellen:				
W 2 ⁴⁾	3	3	Universitätsprofessor/-in	
A 10 ⁵⁾	1	1	Oberinspektor/-in	
A 9 ⁵⁾	1	1	Inspektor/-in	
	5	5	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13	1	Bes.-Gr. A 13	1
Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2		Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
Summe Zugang	1	Summe Abgang	1
Bleibt Zugang	0		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in,	davon	8	Akademische(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin,	davon	23	Akademische(r) Oberrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2,	davon	1	Akademische(r) Rat/Rätin